

## Inhalt

- |      |  |
|------|--|
| 1-5  | <b>Im Blickpunkt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentliche Daseinsvorsorge bei Handelsabkommen schützen</li> <li>• Gewalt und Sicherheit bei Fußballspielen</li> <li>• Hilfen für Langzeitarbeitslose verbessern</li> </ul> |
| 7-11 | <b>Forum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Soll die Anleihe den Kommunalkredit ersetzen? Von Helmut Dedy</li> <li>• Stadt Düren wird Modellkommune E-Government Von Paul Larue</li> </ul>                                       |
| 11   | <b>Aus den Städten</b>   |
| 12   | <b>Fachinformationen</b>   |
| 14   | <b>Personalien</b>   |
| 16   | <b>Termine</b>   |

## Städte drängen auf zügige Entlastung bei kommunalen Sozialausgaben

Die Städte appellieren an die Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag angekündigte finanzielle Entlastung der Kommunen zügig auf den Weg zu bringen. Die Finanzlage strukturschwacher Städte ist so ernst, dass die Entlastung der Kommunen von Sozialausgaben keinen Aufschub duldet, machte der Deutsche Städtetag nach Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss Mitte Februar in München deutlich.

Der kommunale Spitzenverband aller kreisfreien und der meisten kreisangehörigen Städte in Deutschland forderte die Bundesregierung außerdem auf, gegenüber der EU-Kommission darauf zu drängen, dass die kommunale Daseinsvorsorge in dem derzeit mit den USA verhandelten Freihandelsabkommen und anderen Handelsabkommen ausdrücklich ausgenommen wird. Der Gestaltungsspielraum der Kommunen in Bereichen wie etwa der Wasserversorgung und des Öffentlichen Personennahverkehrs, aber auch für Theater oder Museen darf nach Auffassung des Deutschen Städtetages nicht durch Handelsabkommen eingeschränkt werden.

Der Präsident des Deutschen Städtetages, der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, sagte: „Viele strukturschwache Städte können sich trotz erheblicher eigener Anstrengungen nicht ohne Unterstützung von Bund und Ländern aus ihrer schwierigen Finanzlage befreien. Die Städte begrüßen deshalb die Verabredung der Koalition, die Kommunen von weiteren Sozialausgaben zu entlasten. Und es ist richtig, diese Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen vorzusehen. Denn hier geht es um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch gesamtstaatlich finanziert werden muss. Der Koalitionsvertrag lässt zwar den konkreten Zeitpunkt der Entlastungen offen. Angesichts der jährlichen kommunalen Sozialausgaben von knapp 46 Milliarden Euro erwarten wir jedoch von der neuen Regierung, dass das Gesetz zu der in Aussicht gestellten Entlastung von fünf Milliarden Euro jährlich zügig auf den Weg gebracht wird.“

Allein zwischen 2007 und 2011 sind die Nettoausgaben der Eingliederungshilfe bundesweit von 10,6 auf rund 13 Milliarden Euro gestiegen. Wie schwierig die Finanzlage vieler Kommunen ist, lässt sich daran ablesen, dass die kommunalen Kassenkredite im vergangenen Jahr bundesweit ein Rekordniveau von fast 50 Milliarden Euro erreicht haben. Diese kurzfristigen Kredite brauchen notleidende Kommunen, um laufende Ausgaben etwa für Kinderbetreuung

(Fortsetzung auf Seite 2)

oder für Langzeitarbeitslose überhaupt abdecken zu können.

Ziel müsse ein Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen spätestens in der Mitte der Legislaturperiode sein, forderte Maly. Schließlich werde das Gesetz im Koalitionsvertrag bei den prioritären Maßnahmen genannt und könne deshalb nicht erst nach der laufenden Legislaturperiode in Kraft treten. Zudem müsse die Entlastung auch vor Ort bei den Städten ankommen und die Eingliederungshilfe im Rahmen der Reform, wie von der Koalition angekündigt, auch inhaltlich weiterentwickelt werden.

Im Koalitionsvertrag vorgesehen ist außerdem eine jährliche Entlastung der Kommunen vor Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes. „Wegen der hohen Sozialausgaben der Kommunen halten wir es für nötig, diese sofortige kommunale Entlastung von einer Milliarde Euro jährlich ab 2014 umzusetzen“, erklärte der Städtetagspräsident. Um dies kurzfristig zu realisieren, sollte der Bundesanteil an den Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose erhöht werden, die zum allergrößten Teil von den Kommunen getragen werden.

### **Öffentliche Daseinsvorsorge explizit von Handelsabkommen ausschließen**

Der Deutsche Städtetag dringt darauf, die öffentliche Daseinsvorsorge bei den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen EU-USA zu schützen und explizit auszuschließen. Städtetagspräsident Dr. Ulrich Maly:

„Die Städte wenden sich nicht gegen Handelsabkommen. Wir wollen allerdings einen möglichen Liberalisierungsdruck für öffentliche Dienstleistungen, wie etwa die öffentliche Wasserversorgung, den Nahverkehr, Abwasser und Abfall, Bildung und Kulturförderung verhindern.“

Die Städte begrüßen, dass im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD festgelegt ist, bei den Verhandlungen zum Freihandelsabkommen auf die Wahrung der europäischen Sozial- und Umweltstandards sowie auf den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge Wert zu legen. „Das klare Bekenntnis des Koalitionsvertrages zur Bedeutung der Daseinsvorsorge und des Subsidiaritätsprinzips ist wichtig, um die Gestaltungshoheit der Kommunen zu erhalten. Jetzt kommt es darauf an, dass sich die Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission mit Nachdruck dafür einsetzt, dass die kommunale Daseinsvorsorge vom Anwendungsbereich des Freihandelsabkommens mit den USA und in weiteren Handelsabkommen explizit ausgeschlossen wird“, forderte der Städtetagspräsident.

Der Deutsche Städtetag kritisierte den bisherigen Prozess der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA als in höchstem Maße intransparent. Die Städte forderten die EU-Kommission auf, das Mandat über die Verhandlungen offen zu legen und über den Verhandlungsprozess regelmäßig zu berichten. Bisher werden durch das Verfahren die Rechte der gewählten Parlamentarier auf europäischer, nationaler und Länderebene sowie die Rechte der Kommunen erheblich vernachlässigt.

### **Weitere Beschlüsse von Präsidium und Hauptausschuss in München**

- Entwicklungen in den kommunalen Finanzausgleichssystemen
- Umsatzbesteuerung interkommunaler Kooperationen
- Reform der Eingliederungshilfe
- Schaffung von begrenzten und befristeten Privilegien für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Straßenraum
- Durchführung von Integrationskursen durch die Volkshochschulen – Finanzierung durch den Bund
- Positionspapier „Strategisches Flächenmanagement und Bodenwirtschaft“

Diese und weitere Beschlüsse sind abrufbar in der Rubrik „Presse“, „Beschlüsse“ unter [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de).

## Gewalt und Sicherheit bei Fußballspielen – Fußball nicht durch gewaltbereite Fans diskreditieren lassen

Der Deutsche Städtetag fordert alle demokratischen Kräfte und insbesondere den Deutschen Fußball-Bund (DFB), die Deutsche Fußball Liga (DFL) und die Vereine auf, mit Nachdruck allen Formen von Gewalt und Extremismus im Zusammenhang mit Fußballspielen entschieden entgegenzutreten. „Fußball hat als Breiten- und als Spitzensport eine besondere Bedeutung für unsere Gesellschaft, für viele Menschen übt Fußball eine besondere Identifikationskraft aus. Deshalb darf es nicht sein, dass einige gewaltbereite Fans oder Chaoten diesen Sport diskreditieren“, sagte die Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigshafen, nach Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss des Deutschen Städtetages in München.

Der Deutsche Städtetag hält präventive und repressive Maßnahmen für nötig, um Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen zu bekämpfen. Zuletzt war es zum Beispiel im Dezember in Bielefeld und im Januar in Köln zu Ausschreitungen vor Spielen von Zweitligisten gekommen.

„Die Arbeit der Fanprojekte ist wichtig, um Gewalt vorzubeugen, und wird deshalb von den Städten auch finanziell unterstützt“, sagte Lohse. Fanprojekte werden im Sinne von Jugendsozialarbeit von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie von den Kommunen betrieben und sind mit den kommunalen Jugendhilfestrukturen vernetzt. Der Deutsche Städtetag begrüßt die Übernahme von 50 statt bisher 33 Prozent der Kosten von Fanprojekten durch den Deutschen Fußball Bund und die Deutsche Fußball Liga und die Umsetzung von verbesserten Sicherheitsmaßnahmen.

Dem Problem zunehmender Gewalterscheinungen kann nur in einer gemeinsamen Anstrengung zwischen Sicherheitsbehörden, DFB, DFL und deren Landesverbänden begegnet werden. An vielen Stellen gibt

es bereits eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Fußballverbänden, Polizei, Fanprojekten und den lokalen Organisationen (Kommunen, Vertreter des ÖPNV, Rettungsdienste). Dennoch gilt es, die Gewaltprävention zu intensivieren.

„Zum Schutz unbeteiligter Bürgerinnen und Bürger müssen aber gewaltbereite und gewalttätige Einzelpersonen und Gruppen auch konsequent strafrechtlich verfolgt werden“, sagte die Vizepräsidentin des Deutschen Städtetages. Dabei seien alle strafrechtlichen Mittel auszuschöpfen sowie beispielsweise Meldeauflagen zu erteilen, um Reisen gewaltbereiter und polizeibekannter Personen zu Fußballspielen zu verhindern. „Verfahren gegen Fußball-Rowdys müssen schneller vor Gericht kommen und zeitnäher abgewickelt werden“, so Lohse weiter. Zu einem entschiedenen Vorgehen gegen Gewalt gehöre zudem, dass Deutscher Fußball-Bund, die Deutsche Fußball Liga und die Vereine die vorhandenen Sanktionsinstrumente anwenden, das beinhalte auch die konsequente Ausübung des Hausrechts durch Vereine, zum Beispiel durch Stadionverbote.

Während die Stadien durch die verschiedensten Maßnahmen sicherer geworden sind, werden unbeteiligte Dritte zum Teil auf den Reisen der vermeintlichen Fußballfans bedroht und in ihrem Alltag in den Städten bei Bundesligaspielen eingeschränkt. „Verschärfte Einlasskontrollen und moderne Videotechnik in den Stadien sind positiv zu bewerten. Vereine und Fangruppen müssen sich außerdem eindeutig von Straftätern distanzieren“, forderte Lohse angesichts der Verlagerung von Gewalt in den öffentlichen Raum. Beim Einschreiten durch Polizei und Ordnerdienste gegen Gewalttäter sei es ein fatales Zeichen, wenn sich friedliche Fangruppen mit den Tätern solidarisieren und ihnen ermöglichen, unerkannt in der Menge unterzutauchen.

Der Beschluss „Gewalt und Sicherheit bei Fußballspielen“ ist im Internetangebot des Deutschen Städtetages in der Rubrik „Presse“, „Beschlüsse“ abrufbar unter [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de).

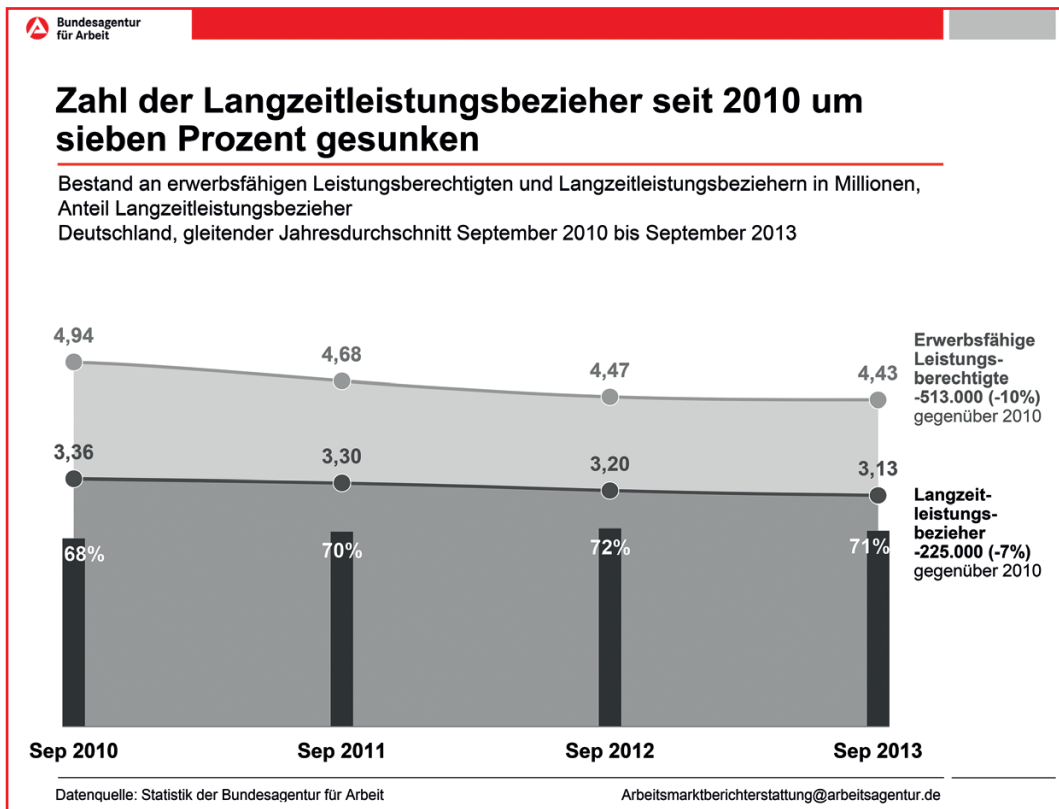
## Hilfen für Langzeitarbeitslose verbessern – Hohes Engagement der Jobcenter allein kann Probleme nicht lösen

Die Langzeitarbeitslosigkeit muss stärker bekämpft werden, das machten die Bundesagentur für Arbeit, der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag in einer gemeinsamen Pressekonferenz Anfang Februar in Berlin deutlich. Während die Zahl der Arbeitslosen insgesamt in den vergangenen Jahren unter die Marke von drei Millionen gesunken ist, erweist sich die Zahl der Menschen im Langzeitbezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) als sehr statisch. Drei Millionen erwerbsfähige Menschen erhalten seit zwei oder mehr Jahren Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Rechnet man die Kinder hinzu, sind rund vier Millionen Menschen langfristig auf diese Leistungen angewiesen.

Zwar gelingt es den Jobcentern mit hohem Engagement viele Langzeitbezieher zu vermitteln und zu integrieren. Derzeit kommt aber noch etwa die Hälfte von ihnen innerhalb eines Jahres wieder in die Grundsicherung zurück, bekennt der Vorstand der Bundesagentur

für Arbeit, Heinrich Alt: „Beratung ist unser wichtigstes und zentrales Instrument. Wenn die Beratung mit den Kunden nicht funktioniert, kann man alle Integrationsbemühungen vergessen. Deswegen arbeiten wir intensiv daran, die Beratungsarbeit in den Jobcentern zu professionalisieren. Die Integration der Menschen muss auch nachhaltiger und möglichst ohne Drehtüreffekte gelingen. Deshalb werden wir uns stärker in der Stabilisierung von Arbeitsverhältnissen engagieren. Auch wenn wir dafür bislang keinen gesetzlichen Auftrag haben.“

Von 2010 bis 2013 sank die Anzahl der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende um lediglich 8 Prozent. Im gleichen Zeitraum wurden die Mittel für Fördermaßnahmen aber um etwa 40 Prozent reduziert, von 6,6 Milliarden Euro auf 3,9 Milliarden Euro, so der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus. Hier muss die neue Bundesregierung umsteuern, fordert er: „Wir brauchen eine Offensive zur besseren Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit.“



Die Jobcenter engagieren sich auf diesem Feld stark, stoßen aber an Grenzen. Um den betroffenen Menschen zu helfen, sollte für Langzeitarbeitslose innerhalb der Jobcenter ein eigenständiges, passgenaues und leistungsstarkes Fördersystem etabliert werden. Nötig sind flexiblere Strategien und Angebote zur Arbeitsförderung, die langfristig angelegt und individuell abgestimmt werden können. Alleinerziehende benötigen andere Hilfen als ältere Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund oder junge Erwachsene ohne Berufsausbildung.“

Die Strategien für Menschen, die nur kurze Zeit arbeitslos sind, lassen sich nicht einfach auf Langzeitarbeitslose übertragen. Aktuell sind die arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Jobcenter an viele Auflagen seitens des Gesetzgebers und an eher kurze Zeiträume gebunden. Schwer zu vermittelnden Langzeitarbeitslosen kann aus Sicht der Kommunen damit zu wenig geholfen werden. Der Bund sollte den Jobcentern deshalb die Entwicklung flexibler und längerfristiger Strategien zugestehen, verlangt die Beigeordnete für Arbeit und Soziales des Deutschen Landkreistages, Dr. Irene Vorholz: „Es gibt keine Schablone für eine erfolgreiche Vermittlung von Langzeitarbeitslosen. Jedes Jobcenter muss für sich und seine unterschiedlichen Leistungsberechtigten individuelle Antworten finden. Dazu müssen überjährige Finanzmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt werden. Gerade für Langzeitleistungsbezieher ist es in vielen Fällen geboten, flexible Lösungen zu finden, um die erforderlichen Fortschritte zu erzielen.“

Aus Sicht der Kommunen sind mehr Finanzmittel des Bundes erforderlich: Hatte der Bund zur Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende noch ein Budget von durchschnittlich 3.200 Euro pro Leistungsempfänger für Aktivierung, Eingliederung und Leistungsgewährung im Jahr veranschlagt, standen im Jahr 2012 nur noch 1.700 Euro zur Verfügung. Diesen Abwärtstrend muss die neue Regierung stoppen, verlangen die Kommunen.

Für etwa eine Million Menschen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten, ist eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt äußerst schwierig. Viele dieser Menschen sind in ihrer Leistungsfähigkeit dauerhaft und aus objektiven Gründen eingeschränkt. Sie könnten nach Einschätzung der Bundesagentur

für Arbeit in unserer Arbeitsgesellschaft dennoch einen Platz finden, wenn sich Unternehmen stärker auf Veränderungen einließen, zeigt sich Heinrich Alt überzeugt: „Was wir brauchen sind neue Ideen über Zugangswege in Arbeit, mehr Perspektiven in Betrieben. Dazu müssen wir mehr vom Menschen und seinen Fähigkeiten her denken, weniger von einem vorgegebenen Produktionsprozess. Prozesse und Arbeitsplätze sind wesentlich gestaltbarer als Menschen. Man kann die Produktion zerlegen und Einfacharbeitsplätze schaffen – wenn man das wirklich möchte. Wir müssen Arbeitgeber stärker befähigen sich auf Menschen einzulassen, die lange Zeit nicht mehr Teil der Arbeitsgesellschaft waren.“

Für die Kommunen sind die drohende Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit und damit verbundene soziale Folgen eine der wichtigsten Herausforderungen. Viele Menschen, die sehr lange nicht mehr Teil der Arbeitsgesellschaft waren, brauchen neben der Vermittlung in Qualifizierungen oder in Arbeit eine intensive und individuell passgenaue Unterstützung. Dazu betont Dr. Stephan Articus: „Um Langzeitarbeitslosen mit sozialen und beruflichen Integrationsproblemen Chancen auf Teilhabe in Arbeitsprozessen zu ermöglichen, halten die Städte es für sinnvoll, auch die öffentlich geförderte Beschäftigung weiterzuentwickeln. Solche Angebote können dazu beitragen, sich dem ersten Arbeitsmarkt wieder anzunähern. Und für Menschen, die dort nicht mehr Fuß fassen können, sind sie eine Alternative zu Ausgrenzung und sozialer Isolation.“

Aus Sicht der Kommunen muss zudem bilanziert werden, dass es eine Gruppe schwer zu vermittelnder Langzeitarbeitsloser gibt, für die der erste Arbeitsmarkt unabhängig von bestehenden Fördermitteln und Instrumenten nicht erreichbar ist. Diese Menschen benötigen längerfristige Angebote, so Dr. Irene Vorholz: „Die Jobcenter räumen dem Abbau des Langzeitleistungsbezugs oberste Priorität ein. Der sich seit Jahren verfestigende Leistungsbezug zeigt jedoch, dass viele Menschen auf absehbare Zeit nur ein begrenztes Potenzial für den ersten Arbeitsmarkt haben und dieses auch nur langfristig entwickeln können. Dafür braucht es geeignete Rahmenbedingungen und ein tragfähiges Konzept für öffentlich geförderte Beschäftigung. Denn auf dem regulären Arbeitsmarkt werden viele Langzeitarbeitslose realistischweise keinen Job finden.“



## Soll die Anleihe den Kommunalkredit ersetzen? Aktuelle Entwicklungen bei der Kommunalfinanzierung

---

Von Helmut Dedy

In der ersten Februarwoche haben sechs Städte aus Nordrhein-Westfalen die „Ruhranleihe“ begeben. 400 Millionen Euro wurden aufgenommen, die Laufzeit beträgt vier Jahre. Nach der Gemeinschaftsanleihe der Städte Nürnberg und Würzburg über 100 Millionen Euro im vergangenen Jahr sind damit erneut mehrere Städte gemeinsam auf dem Kapitalmarkt aufgetreten. Es ist Bewegung im Markt. Und so verwundert es nicht, dass wir häufiger gefragt werden, ob mit dieser Entwicklung das Ende des Kommunalkredits eingeläutet werde. Die Antwort ist klar: Natürlich nicht!

### Der Kommunalkredit als Auslaufmodell?

---

Der Kommunalkredit ist nach wie vor der Regelfall, wenn deutsche Städte Investitionen finanzieren oder zusätzlichen Liquiditätsbedarf decken. Insbesondere die Sparkassen und die Banken mit Sonderaufgaben, also die Förderbanken, haben in den vergangenen Jahren ihr Engagement verstärkt. Ihre Anteile am Gesamtvolumen der Kommunalkredite haben zugenommen. Aber wir nehmen auch wahr, dass die Zukunft des Kommunalkredits vor dem Hintergrund der internationalen Staatsschuldenkrise und der aktuellen Neuregelungen für den Bankensektor in den letzten zwei Jahren wiederholt in Frage gestellt wurde. Eine große Bank gefiel sich lange in der Rolle, das Ende des Kommunalkredits zu prophezeien. Und in einigen Medien finden sich gelegentlich Äußerungen, die die Zahlungsfähigkeit der Kommunen in Frage stellen.

Die kommunale Praxis spricht eine andere Sprache. Es gibt sie nicht, die Krise des Kommunalkredits. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat sich im Herbst 2012 und erneut vor wenigen Tagen in München mit der Frage der Kommunalfinanzierung auseinandergesetzt. Fasst man das Ergebnis zusammen, dann können wir davon ausgehen, dass der Kommunalkredit auch in Zukunft das Hauptinstrument der Kommunalfinanzierung darstellen wird. Einige Städte berichten zwar, weniger Angebote auf Kreditausschreibungen zu erhalten, als dies früher der Fall war. Wir kennen aber keine Stadt, die ihren Kreditbedarf auf dem Markt nicht decken kann. Und warum gibt es dann die genannten Anleihen in Bayern und

Nordrhein-Westfalen? Weil es sinnvoll ist, die kommunale Finanzierungsstruktur durch Anleihen und Schuld-scheindarlehen weiter zu verbreitern. Es gibt Liquidität im Markt, warum sollten die Städte das nicht nutzen?

### Was können die Länder für den Kommunalkredit tun?

---

Kommunalkredite gibt es derzeit zu günstigen Konditionen. Um diese weiterhin zu sichern, müssen die Geschäfte ohne Komplikationen abgewickelt werden. Käme es – auch nur in Einzelfällen – zu einem Zahlungsverzug oder gar zu einem Zahlungsausfall gegenüber einem Kreditinstitut, dann wäre das bundesweit für alle Kommunen spürbar. Deutlich verschlechterte Kreditkonditionen wären die Folge. Der Hinweis mag alarmistisch klingen, er ist aber mit Blick auf das Risikomanagement in den Banken angebracht und notwendig. Denn in den vergangenen Monaten haben insbesondere Schlagzeilen zu einzelnen Problemen bei den Kommunalfinanzierungen in Thüringen für Unruhe und Unverständnis gesorgt. Kleinere Gemeinden überlegten öffentlich, ob sie wohl anstehende Verbindlichkeiten bedienen könnten, Landkreise arbeiteten mit Vollstreckungstiteln gegenüber Gemeinden, die ihre Kreisumlage nicht zahlen wollten. Die Risikoabteilungen selbst kommunalnaher Kreditinstitute beobachteten das Treiben mit zunehmender Sorge. Nun hat die Thüringer Landesregierung eine Task Force für diese Fälle eingesetzt. Und die Minister für Inneres und Finanzen haben gegenüber der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände deutlich gemacht, dass sich der Freistaat Thüringen seiner Verantwortung gegenüber seinen Kommunen bewusst ist.

Ein gutes Signal, und nicht das einzige. In der überwiegenden Zahl der Flächenländer sind inzwischen Entschuldungs- und Konsolidierungsprogramme für Kommunen aufgelegt worden. Auch diese Programme sind Ausdruck der Verantwortung der Länder für ihre Kommunen. Wie in Thüringen erklärte auch in Nordrhein-Westfalen die Landesregierung im November 2013 auf die kleine Anfrage eines Abgeordneten: „Die Landesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, dass in einer Kommune ein Kreditausfall droht. Das Land tut alles dafür, dass sich die Frage nach der Haftung für

kommunale Verbindlichkeiten nicht stellt.“ Die Länder stehen für ihre Städte ein, das ist die Botschaft aus Erfurt und Düsseldorf.

### Ändert sich die Geschäftspolitik der Kreditinstitute?

---

Derzeit sind die Finanzierungskosten für Kommunen relativ gering. Und das, obwohl die Margen für Kommunalkredite bereits in den letzten Monaten angestiegen sind. Das generell niedrige Zinsniveau überdeckt gegenwärtig die Margenerhöhungen. Nur wissen wir nicht, welche Geldpolitik die Europäische Zentralbank zukünftig betreibt. Ändert die EZB ihre Haltung, würde sich das kostensteigernd bei der Finanzierung auswirken. Dieses Zinsänderungsrisiko in den kommunalen Haushalten ist eine große Herausforderung. Erste Gespräche mit Bund und Ländern zu diesem Thema gibt es bereits, weitere müssen folgen. Es gilt Wege zu entwickeln, auf denen es gemeinsam mit den Ländern und dem Bund gelingen kann, kurzfristige Finanzierungen in längere Laufzeiten umzuschulden. So ließe sich das Risiko in Grenzen halten. Gerade in den Ländern mit hohen Kassenkreditbeständen gibt es hier noch viel zu tun.

Änderungen in der Geschäftspolitik der Kreditinstitute werden meist mit dem Verweis auf „Basel III“ begründet. Tatsächlich hat das neue Regelwerk, das mit Beginn dieses Jahres in Kraft getreten ist, auch in Bankenkreisen viele Fragen aufgeworfen, die noch längst nicht beantwortet sind. Höhere Anforderungen an das Eigenkapital der Banken bei gleichzeitiger Begrenzung des zulässigen Kreditgeschäfts und neue technische Standards zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit im Bankenbereich sind die Stichworte. Auch im Sparkassenbereich werden diese Fragen gestellt. Wir sind zuversichtlich, dass sich der Deutsche Sparkassen- und Giroverband bewusst ist, dass es im Verhältnis der Sparkassen zu den Trägern nicht nur um bankentechnische Sichtweisen gehen kann. Das Verhältnis einer Sparkasse zu ihrem Träger muss immer von gegenseitiger Verantwortung geprägt sein.

Aber zurück zu den Regulierungsfragen. Die Europäische Bankenaufsicht hat auf ihrer Internetseite darauf hingewiesen, dass die Risikopositionen gegenüber den lokalen Gebietskörperschaften in Deutschland wie Risikopositionen gegenüber dem Zentralstaat behandelt werden sollen. Übersetzt heißt das, deutsche Gemeinden haben das gleiche Risikogewicht wie der

Bund, der Kommunalkredit muss rechtlich nicht mit Eigenkapital unterlegt werden. Dennoch wird man kaum verhindern können, dass die allgemeine Begrenzung des Kreditgeschäfts der Banken, die mit „Basel III“ einhergeht, zu einem Wettbewerb zwischen Kommunal- und Unternehmenskredit in einzelnen Kreditinstituten führen wird. Die Preise für den Kommunalkredit könnten sich dadurch erhöhen.

Es gibt weitere Veränderungen auf dem Markt. Die Landschaft der Landesbanken hat sich verändert. Die WestLB hat sich verabschiedet, einzelne Landesbanken beschränken sich zunehmend auf ihre regionale Zuständigkeit. Auch bei anderen Kreditinstituten tut sich etwas. Einige Institute arbeiten mit Limitsetzungen für (einzelne) Kommunen, andere sind ganz vom Markt der Kommunalfinanzierung verschwunden. Aber auch das muss ja nicht das letzte Wort bleiben. Warum sollte es, wenn die Sicht auf die Änderungen durch „Basel III“ klarer wird, nicht auch neue Kreditinstitute geben, die sich wieder stärker kommunal engagieren? Der Markt muss sich nicht nur in eine Richtung bewegen.

### Welche Rolle spielen alternative Finanzierungen?

---

Auch wenn die Konditionen nicht immer das Niveau von Kommunalkrediten erreichen, ist es sinnvoll, mit Schuldscheindarlehen und Anleihen zusätzliche Investorengruppen anzusprechen. Die derzeitige Liquidität im Euroraum ist auch Ausdruck suchender Anleger. Und es gibt keine Hinweise darauf, dass die Kommunalaufsicht Probleme mit der Nutzung dieser Instrumente hätte.

Im vergangenen Jahr wurde vermehrt über Schuldscheindarlehen finanziert. Aber auch mit Anleihen haben mehrere Städte in jüngerer Vergangenheit Erfahrungen gesammelt. So Hannover in 2009 (105 Millionen Euro) und in 2011 (75 Millionen Euro), Essen in 2010 (200 Millionen Euro) und Mainz im November 2013 (125 Millionen Euro). Die Gemeinschaftsanleihen von Nürnberg und Würzburg in 2013 (100 Millionen Euro) und jüngst die Ruhranleihe von Dortmund, Essen, Herne, Remscheid, Solingen und Wuppertal (400 Millionen Euro) wurden bereits erwähnt.

All diese alternativen Finanzierungsinstrumente kamen übrigens ohne ein externes Rating der jeweiligen Stadt aus. Dies bestätigt die Haltung des Deutschen



Städtetages, dieses Instrument nachdrücklich abzulehnen. Externe Ratings verursachen Kosten, ohne Vorteile zu bringen.

### **Gibt es kommunale Beteiligungen an Bundes- oder Länder-Anleihen?**

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat sich im Februar in München auch mit der Frage beschäftigt, welche Rolle Finanzagenturen des Bundes oder der Länder zukünftig bei der Kommunalfinanzierung spielen werden. Denn es ist absehbar, dass kleinere Städte Schwierigkeiten haben werden, das Volumen zu erreichen, das bei Anleihen und Schuldscheindarlehen erforderlich ist.

Bereits während der Verhandlungen über den europäischen Fiskalpakt hatten der Bund und die Länder bekanntlich auch erwogen, sich gemeinsam am Kapitalmarkt zu betätigen. Mit der Bund-Länder-Anleihe von Juni 2013 ist ein erster gemeinsamer Marktauftritt der staatlichen Ebenen erfolgt. Allerdings halten sich die Gemeinsamkeiten in Grenzen: Es gibt keine gemeinsame Haftung der Beteiligten. Die Emittenten haften für alle sich aus der Anleihe ergebenden Verpflichtungen zu festen, vorab bestimmten Anteilen.

Die Grundidee der Gemeinschaftsanleihe lässt sich auf die kommunale Ebene ausdehnen. Warum sollten nicht auch Kommunen an solchen Anleihen beteiligt werden? Die „Ruhranleihe“ wäre theoretisch auch als gemeinsame Anleihe des Landes Nordrhein-Westfalen und der beteiligten Städte denkbar gewesen. Gerade für kleinere Städte mit einem geringeren Kreditbedarf ließe sich so der Weg auf den Kapitalmarkt ebnen. Der Deutsche Städtetag wird hier noch Überzeugungsarbeit leisten müssen. So zeigte sich der Bund in ersten Gesprächen bisher eher zurückhaltend, was die Beteiligung von Kommunen an Bundesanleihen angeht. Man sieht sich selbst nicht in der Rolle des Kommunalfinanzierers. Den Ländern dürfte dieses Argument nicht ohne weiteres zur Verfügung stehen, schließlich sind die Kommunen staatsrechtlich Teil der Länder. Es wird hier weitere Initiativen geben müssen.

### **Brauchen die Städte Derivate?**

Seit der Finanzkrise sind Derivate umgangssprachlich Teufelszeug. Und die eine oder andere Stadt

hat Produkte in ihren Büchern, die man am liebsten nie gesehen hätte. Aktuelle Urteile zeigen die Brisanz. So hat sich das Landgericht Dortmund im Juli 2013 kritisch mit Derivategeschäften von Kommunen auseinandergesetzt. Und das OLG Düsseldorf hat im Streit um Swap-Geschäfte im Oktober 2013 entschieden, dass eine Bank insbesondere darüber aufklären muss, wenn ein Verlustrisiko der Kommune höher als das Verlustrisiko der Bank eingeschätzt wird. Noch gibt es keine höchstrichterliche Entscheidung zu diesem Themenfeld. Das führt zu der unglücklichen Situation, dass jede betroffene Kommune individuell entscheiden muss, ob sie rechtliche Schritte einleiten oder zunächst eine gütliche Einigung mit der Bank suchen will.

Aber Derivate sind nicht per se schlecht, sie dienen der Zinssicherung. Und Zinssicherung ist ein ökonomisch sinnvolles Anliegen. Die Arbeitsgruppe Finanzmanagement/Treasury beim Deutschen Städtetag wird vor diesem Hintergrund die in 2011 veröffentlichte Musterdienstanweisung zum Einsatz von Derivaten überarbeiten. Dabei ist auch angedacht, der Ausarbeitung zur Orientierung der Mitgliedsstädte eine Klassifizierung von Derivaten nach Risikostufen beizufügen. Hier gibt es allerdings noch eine Vielzahl offener Fragen.

### **Und wie geht es nun weiter?**

Kommunalfinanzierung hat viele Facetten. Manches klingt technisch, aber letztlich ist es doch ein hochpolitisches Feld. Es geht immerhin darum, die Städte auch zukünftig in die Lage zu versetzen, ihre aktuellen Aufgaben zu erfüllen und die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Der Deutsche Städtetag hat in den vergangenen Monaten eine Vielzahl von Initiativen im Feld der Kommunalfinanzierung ergriffen. Das Zinsänderungsrisiko stellt uns vor große Herausforderungen. Anleihen und Schuldscheine werden eine größere Rolle spielen. Aber wir werden uns den Kommunalkredit nicht schlecht reden lassen – er ist auch für die Kreditinstitute nicht unattraktiv.

**Helmut Dedy**  
Ständiger Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers  
des Deutschen Städtetages  
Leiter des Dezernats Finanzen

## **Serviceorientiert und kundenfreundlich – Stadt Düren wird „Modellkommune E-Government“**

---

Von Paul Larue

Behördengänge nicht mehr im Amt erledigen müssen, sondern ganz bequem, wenn gewollt rund um die Uhr und ohne Zeitdruck über das Internet vom heimischen Computer aus, das versteht man unter „E-Government“. Die Stadt Düren hat am 12. Dezember 2013 einen Bundeswettbewerb des Bundesministeriums des Innern gewonnen und wurde aus 44 Bewerbern gemeinsam mit einer weiteren Stadt und einem Landkreis als „Modellkommune E-Government“ ausgewählt. Sie erhält 100.000 Euro Fördergeld, um damit E-Government-Anwendungen zu konzeptionieren und umzusetzen.

Gemeinsam mit ihrem IT-Dienstleistungspartner, der regio iT Aachen, wird die Stadt Düren in den kommenden zwei Jahren beispielhaft aufzeigen, welche Potenziale das E-Government auf kommunaler Ebene besitzt. Ziel ist es insbesondere, Verwaltungsvorgänge einfacher, bürgerfreundlicher und effizienter zu machen. Den Bürgerinnen und Bürgern sollen die Anreise und lange Wartezeiten im Amt weitgehend erspart bleiben. Selbstverständlich bleibt aber der herkömmliche Weg über den persönlichen Kontakt im Bürgerbüro und in den weiteren Dienststellen erhalten.

Die Stadt Düren hat innerhalb der vergangenen 18 Monate bereits ein Bürgerportal eingerichtet, welches die Möglichkeit bietet, medienbruchfrei Online-Dienste abzurufen. Seit August 2013 ist der neue Personalausweis ebenfalls eingebunden. Zudem hat sie erfolgreich an der ersten E-Government-Initiative des Bundesministeriums des Innern im Jahr 2012/2013 teilgenommen.

### **Ermittlung der Interessen und Bedarfe in der Bürgerschaft und der Verwaltung**

---

Für das deutschlandweite Pilotprojekt sollen ab März 2014 in einem ersten Schritt zunächst die Interessen und Anforderungen der Bürgerschaft mittels einer Umfrage abgefragt werden. Ziel ist, die bisherigen Erfahrungen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger mit den Online-Angeboten der Stadtverwaltung (und mit dem neuen Personalausweis) in Erfahrung zu bringen. Während der Laufzeit des Projektes können sich die Bürgerinnen und Bürger auf einer

speziell dafür eingerichteten Internet-Seite unter [www.egov-modellkommune.dueren.de](http://www.egov-modellkommune.dueren.de) über den aktuellen Projektstand informieren.

Genutzt werden aber auch das Wissen und die Erfahrung der Fachleute in der Verwaltung selbst: Diese haben in einem „Ideenmarkt“ die Möglichkeit, Anregungen und Vorstellungen zu dem Projekt beizusteuern.

### **Neukonzeption und Weiterentwicklung von E-Government-Anwendungen**

---

Der so ermittelte Bedarf soll in einem zweiten Schritt mit dem bereits vorhandenen Ideenpool abgeglichen werden. Ermittelt werden solche Dienstleistungen, die aufgrund von Fallzahl und Entlastungswirkung für die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung am meisten Nutzen bringen. Ein Augenmerk könnte etwa auf dem Prozess zur Beantragung des Wohngeldes liegen. Dabei möchte die Stadt Düren ihre Stellung als bürgerfreundliche Stadt mit umfangreichen Online-Angeboten weiter stärken und gleichzeitig die Marke „innovative Verwaltung“ weiter ausbauen. Außerdem sollen möglichst viele Elemente des E-Government-Gesetzes des Bundes umgesetzt werden. Es gilt zwar für die Kommunen bislang nur in den (wenigen) Fällen, in denen diese Bundesrecht ausführen. Geplant ist aber, einen (freiwilligen) Zugang für die „De-Mail“ entsprechend den Vorgaben des E-Government-Gesetzes zu eröffnen. Zudem soll geprüft werden, inwieweit weitere Bezahlservices wie z. B. „ePayBL“ und „Paypal“ für Online-Zahlungen im Bürgerportal eingebunden werden können.

### **Erhöhung des Bedarfs und der Nachfrage nach E-Government-Anwendungen**

---

In einem dritten und letzten Schritt möchte die Stadt Düren den Bedarf und die Nachfrage nach E-Government-Anwendungen erhöhen. Viele Online-Dienste der Stadt werden schon rege nachgefragt. So beantragt schon jeder zehnte Bürger seinen Bewohnerparkausweis bequem am eigenen PC. Mit dieser „Print@Home“-Funktion hat die Stadt Düren bundesweit für Aufsehen gesorgt; sie ist mittlerweile auch bei deutlich größeren Städten im Einsatz.

Eine noch höhere Online-Quote von knapp 50 Prozent gibt es bei der Hundesteuer: Bereits jeder zweite Hundehalter in Düren meldet seinen Hund elektronisch zur steuerlichen Veranlagung an; Tendenz steigend. Trotz dieser Erfolge spielen elektronische Verwaltungsdienste deutschlandweit mit einer durchschnittlichen Online-Quote von 36 Prozent noch nicht die prominente Rolle, die sie bei unseren europäischen Nachbarn, etwa in Österreich, haben. Dort nutzen bereits 65 Prozent der Bürgerinnen und Bürger entsprechende Dienste. Die Stadt Düren hat sich zum Ziel gesetzt, die Inanspruchnahme der Online-Dienste zunächst um 10 Prozentpunkte zu steigern. Den neuesten Standards im Datenschutz soll dabei selbstverständlich Rechnung getragen werden.

Neben einer stärkeren Vermarktung der Online-Dienste und einer Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit des Bürgerportals sollen insbesondere Videotutorials erstellt werden. In kleinen Videoclips soll den Bürgerinnen und Bürgern „Klick für Klick“ gezeigt werden, wie sie sich etwa im Bürgerportal registrieren und wie sie einzelne Dienste am heimischen PC in Anspruch nehmen können. Überdies sollen im Bürgerbüro mehrere Terminals für den neuen Personalausweis aufgestellt werden. An diesen können die Bürgerinnen und Bürger, die noch kein eigenes Lesegerät haben, Online-Dienste der Stadt Düren ausprobieren.

Paul Larue  
Bürgermeister der Stadt Düren

## Aus den Städten

### Essen: Bewerbung zur Grünen Hauptstadt Europas 2016

Essen hat sich als einzige deutsche Stadt um den Titel „Grüne Hauptstadt Europas 2016“ beworben. Erstmals konnten sich auch Städte mit einer Einwohnerzahl von 100.000 und mehr bewerben. Als „Grüne Hauptstadt Europas“ wird eine Stadt ausgezeichnet, die beispielgebend bei der nachhaltigen Stadtentwicklung und bei innovativen Lösungen für Umweltprobleme ist und dabei den Bürgerwillen mit einbezieht. Anhand von 12 umweltrelevanten Indikatoren trifft ein internationales Sachverständigen-gremium eine Vorauswahl unter den Bewerberstädten.

Essen will beispielsweise punkten mit den Projekten „klima|werk|stadt|essen“ als Dachmarke für integrierte Energie- und Klimaschutzkonzepte sowie „ESSEN. Neue Wege zum Wasser“. Weitere Bewerberstädte sind Dabrowa Gornicza (Polen), Larissa (Griechenland), Ljubljana (Slowenien), Nijmegen (Niederlande), Oslo (Norwegen), Reggio Emilia (Italien), Santander (Spanien), Tours (Frankreich), Umeå (Schweden), Zaragoza (Spanien) und Pitești (Rumänien) beworben.

Weitere Informationen zur Initiative „Grüne Hauptstadt Europas“ finden Sie unter [www.essen.de](http://www.essen.de).

### Stadt Köln erhält TOTAL E-Quality Prädikat

Die Stadt Köln ist zum ersten Mal mit dem TOTAL E-QUALITY Prädikat für ihre erfolgreiche Umsetzung von Chancengleichheit ausgezeichnet worden.

Seit 1996 verfolgt TOTAL E-QUALITY Deutschland e.V. das Ziel, Chancengleichheit zu etablieren und nachhaltig zu verankern. Der Begriff TOTAL E-QUALITY Management meint ein Personalmanagement, das sich einerseits am Geschlecht orientiert, andererseits in zunehmendem Maß auch an den unterschiedlichen Lebensumständen der Beschäftigten. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der Förderung von Frauen in Führungspositionen. Neben der Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht es um eine chancengerechte Personalbeschaffung und -entwicklung, um die Förderung partnerschaftlichen Verhaltens am Arbeitsplatz sowie um die Berücksichtigung von Chancengleichheit in den Unternehmensgrundsätzen.

Überzeugt haben eine konzeptionelle Frauenförderung mit Zielquoten für Frauen in Führungspositionen, Mentoringprogramme und Karriereprojekte für Frauen und Männer mit Familienpflichten. Interessierte können sich weiterinformieren auf der Internetseite [www.total-e-quality.de](http://www.total-e-quality.de).

### Tag der Kommunalwirtschaft – Wachstum durch Wertschöpfung vor Ort

---

Am 29. und 30. April findet zum zweiten Mal auf Initiative der kommunalen Spitzenverbände Deutschlands und des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. der Tag der Kommunalwirtschaft statt, dieses Mal in der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover.

Überall in Deutschland stehen die Kommunen vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen. Der Tag der Kommunalwirtschaft bietet zu kommunalen Tätigkeitsfeldern wie Personalwirtschaft, Infrastruktur, Abfallwirtschaft und öffentliche Dienstleistungen ein Forum für die verschiedenen Akteure aus der Kommunalpolitik, der kommunalen Wirtschaft, der Europa-, Bundes- und Landespolitik, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Gewerkschaften. Informationen und Anmeldeunterlagen sind abrufbar unter [www.tagderkommunalwirtschaft.de](http://www.tagderkommunalwirtschaft.de).

### Erster deutscher CSR-Preis für Stadtentwicklung ausgeschrieben

---

Beim 10. Deutschen CSR-Forum in Ludwigsburg wird am 7. Mai 2014 erstmalig der Deutsche CSR-Preis in der Kategorie „Nachhaltige und zukunftsfähige Stadtentwicklung“ an Kommunen verliehen.

Deutsche Kommunen sind aufgerufen, sich an dieser Ausschreibung zu beteiligen, da gesellschaftliche Verantwortung (Corporate Social Responsibility – CSR) von guten Beispielen lebt. Ausgezeichnet wird ein Projekt, welches die Situation in der Kommune spürbar verbessert, beispielsweise im Bereich Lebensqualität, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Verkehr und Mobilität, Leben und Wohnen, Arbeit und Beruf, Bekämpfung des Klimawandels oder Anreize für Bürgerengagement bezüglich Nachhaltigkeit und Umweltschutz schafft.

Bewerbungen werden ab sofort bis zum 14. März 2014 unter [wir@csrpreis.eu](mailto:wir@csrpreis.eu) entgegen genommen. Informationen zum Ausschreibungsverfahren und Bewerbungsbögen stehen zum Download bereit unter <http://www.csrforum.eu/deutschercsrpreis/2014/>.

### Girls'Day und Boys'Day am 27. März 2014

---

Die Girls'Day und Boys'Day finden in diesem Jahr bereits am 27. März statt. An den Tagen lernen die Jugendlichen Berufe kennen, in denen ihr Geschlecht jeweils noch unterrepräsentiert ist. Dies bedeutet, dass Mädchen am Girls'Day vornehmlich in die Bereiche Technik, Naturwissenschaften, Handwerk und IT hineinschnuppern. Jungen lernen am Boys'Day vor allem Berufe aus den Bereichen Pflege, Soziales und Erziehung kennen.

Informationen und Unterstützung zur Beteiligung am Boys'Day und Girls'Day mit den jeweiligen Ansprechpersonen in den Bundesländern können über die Internetseiten der bundesweiten Koordinierungsstelle für den Boys'Day und den Girls'Day abgerufen werden unter [www.boys-day.de](http://www.boys-day.de) und [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de).

### Leistungen an Asylbewerber für das Jahr 2011

---

Das Statistische Bundesamt hat eine neue Broschüre mit statistischen Angaben zu den Leistungen an Asylbewerber im Jahr 2011 herausgegeben. Neben detaillierten Angaben zu den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Jahr 2011 enthält die Broschüre auch Angaben zu den Entwicklungen im Zeitverlauf.

Erwartungsgemäß ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auch 2011 gestiegen. 2011 bezogen am Jahresende 143.687 Personen Regelleistungen, 2010 waren dies noch 130.297 Personen. Hauptherkunftsländer waren Afghanistan, Irak und Serbien.

Auch die Bruttoausgaben sind im Jahr 2011 gestiegen. Betragen sie im Jahr 2010 noch rund 815 Millionen Euro waren dies 2011 bereits 908 Millionen Euro.

Die ausführliche Broschüre des Statistischen Bundesamtes ist abzurufen unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de).



**Stadt Fulda**

[www.fulda.de](http://www.fulda.de)

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle

## **der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters**

der Stadt Fulda neu zu besetzen. Zu ihren/seinen Aufgaben gehörten bislang die Bereiche Rechts- und Ordnungsamt, Schul- und Sportamt, Sozial- und Wohnungsamt, Amt für Jugend, Familie und Senioren sowie Eigenbetrieb Parkstätten, Energie und Wasser Fulda. Die Geschäftsverteilung obliegt gem. § 70 Abs. 1 Satz 3 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) dem Oberbürgermeister. Änderungen und Ergänzungen in der Dezernatsverteilung bleiben ihm vorbehalten und sind möglich.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister ist nach der HGO 1. Beigeordnete/1. Beigeordneter und nimmt die allgemeine Vertretung des Oberbürgermeisters wahr. Sie/er hat auch Repräsentationsaufgaben und entsprechende Verpflichtungen zu übernehmen.

Gesucht wird eine dynamische und kontaktfreudige Persönlichkeit, welche die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt und die für das Amt erforderliche Eignung besitzt. Umfassende Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Kommunalverwaltung bzw. Kommunalpolitik sind wünschenswert, Führungsfähigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein werden vorausgesetzt. Erwartet wird weiter Teamfähigkeit, Kreativität, strategisches Denken, zielorientiertes Arbeiten und die Fähigkeit, in Konfliktsituationen konstruktiv konsensfähige Lösungswege zu gehen.

Die Amtsbezüge regeln sich nach § 24 des Hessischen Besoldungsgesetzes und der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung in der zur Zeit gültigen Fassung. Die Stelle ist nach der Besoldungsgruppe B 4 der Besoldungsordnung B ausgewiesen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre; Wiederwahl ist möglich.

Die Barockstadt Fulda mit 65.000 Einwohnern ist Oberzentrum und der wirtschaftliche und kulturelle Mittelpunkt der Region Osthessen. Im Rahmen ihres Sonderstatus nimmt sie zugleich Kreisaufgaben wahr. Die Stadt ist Hochschulstandort. Sie liegt verkehrsgünstig und landschaftlich reizvoll zwischen Rhön und Vogelsberg.

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften und einem Nachweis über Ihre bisherigen Tätigkeiten richten Sie bitte bis **31.03.2014** an die

**Vorsitzende des Wahlvorbereitungsausschusses der Stadt Fulda**  
**Frau Stadtverordnetenvorsteherin Margarete Hartmann**  
**Stadtschloss**  
**36037 Fulda**

### Deutscher Städtetag



Der langjährige Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister **Christian Ude**, wurde Mitte Februar in seiner Heimatstadt München herzlich aus dem Präsidium des kommunalen Spitzenverbandes verabschiedet. Der Städtetagspräsident, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly,

dankte ihm für seinen unermüdlichen und unüberhörbaren Einsatz für die Interessen der Städte, die Ude gegenüber dem Bund und auf europäischer Ebene erfolgreich vertrat.

Der Sozialdemokrat prägte viele Jahre die Politik des größten kommunalen Spitzenverbandes wesentlich. Seit 2005 hatte Christian Ude insgesamt 6 Jahre das Präsidentenamt inne. Der Münchner Oberbürgermeister und die langjährige Frankfurter Oberbürgermeisterin Petra Roth wechselten sich seit 2003 im Amt des Städtetagspräsidenten ab und fungierten danach jeweils als Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident. Christian Ude engagierte sich seit 1996 im Präsidium und seit 2005 im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. Er ist seit 1993 Oberbürgermeister der bayrischen Landeshauptstadt München. Seine Amtszeit als Oberbürgermeister endet am 30. April 2014.

### Geburtstage



**Roland Methling**, Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock, feiert am 9. März seinen 60. Geburtstag. Er steht seit 2005 an der Stadtspitze und wurde 2012 wiedergewählt. Roland Methling ist parteilos.



Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck, **Bernd Saxe**, wird am 30. März 60 Jahre alt. Seit dem Jahr 2000 bekleidet er das höchste Amt der Stadt und wurde 2005 und 2011 wiedergewählt. Der Sozialdemokrat wirkt seit elf Jahren im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages mit.

### „Städtetag aktuell“ per E-Mail und Newsletter

Die Publikation „Städtetag aktuell“ kann als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden. Interessenten können sich im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de) in der Rubrik „Publikationen“ registrieren. Alternativ können Sie das Heft auch anfordern unter [mailservice@staedtetag.de](mailto:mailservice@staedtetag.de).

Interessenten aus der Mitgliedschaft des Deutschen Städtetages können sich darüber hinaus auch für den Newsletter des Deutschen Städtetages registrieren unter <http://extranet.staedtetag.de> in der Rubrik „Newsletter“. Sie erhalten darin Hinweise auf weitere aktuelle Informationen im Mitgliederservice Extranet.



Nicole Grüttner im Caritas-Wohnprojekt „Klostergarten“. Ein Klostergelände in Kevelaer wurde zum lebendigen Quartier. Die ganze Erfolgsstory lesen Sie hier: [www.nrwbank.de/verantwortung](http://www.nrwbank.de/verantwortung)



## Wir fördern das Gute in NRW.

Die Verantwortung, mit der Städte und Gemeinden klassische Daseinsvorsorge ganz neu denken.



Wenn Verantwortung aktiv gelebt wird, werden aus kommunalen Projekten große Erfolgsgeschichten für NRW. Die Finanzierung liefert die NRW.BANK, zum Beispiel mit Fördermitteln zur integrierten Quartiersentwicklung. Sprechen Sie mit uns über Ihr Projekt. Das NRW.BANK.Service-Center erreichen Sie unter 0211 91741-4800. Oder Sie besuchen uns auf [www.nrwbank.de/verantwortung](http://www.nrwbank.de/verantwortung)



<b>Bildung</b>	<b>Schulen im kommunalen Bildungsmanagement</b> Fachtagung des Kommunalwissenschaftlichen Institutes der Universität Potsdam 4. April 2014 in Potsdam Weitere Informationen unter <a href="http://www.uni-potsdam.de">www.uni-potsdam.de</a>
<b>Sport</b>	<b>Rahmenbedingungen und aktuelle Probleme der kommunalen Sportpolitik</b> Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag 17. bis 18. November 2014 in Berlin Weitere Informationen unter <a href="http://www.difu.de">www.difu.de</a>
<b>Verkehr</b>	<b>Deutscher Straßen- und Verkehrskongress 2014</b> 30. September bis 2. Oktober 2014 in Stuttgart Weitere Informationen unter <a href="http://www.fgsv-kongress.de">www.fgsv-kongress.de</a>
<b>Wirtschaft</b>	<b>Tag der Kommunalwirtschaft „Wachstum durch Wertschöpfung vor Ort“</b> Kongress der kommunalen Spitzenverbände und des VKU 29. und 30. April 2014 in Hannover Weitere Informationen unter <a href="http://www.tagderkommunalwirtschaft.de">www.tagderkommunalwirtschaft.de</a> <b>Runderneuerte Energie-Wende? Ökonomische, juristische und politische Herausforderungen</b> Jahrestagung des Instituts für Berg- und Energierecht der Ruhr-Universität Bochum 13. März 2014 in Bochum Weitere Informationen unter <a href="http://www.rub.de/ibe">www.rub.de/ibe</a>
<b>Umwelt</b>	<b>Kommunen für Energieeffizienz</b> 19. Deutscher Fachkongress der kommunalen Energiebeauftragten 7. bis 8. April 2014 in München Weitere Informationen unter <a href="http://www.difu.de">www.difu.de</a>
<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>Seminar städtischer Pressereferenten</b> Seminar des Deutschen Städtetages 17. bis 19. September 2014 in Lüneburg Weitere Informationen unter <a href="http://www.staedtetag.de">www.staedtetag.de</a>

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, Februar 2014

Herausgeber: Deutscher Städtetag  
Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0  
Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0  
E-Mail: [post@staedtetag.de](mailto:post@staedtetag.de), Internet: [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus  
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Daniela Schönwälder  
Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth  
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,  
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: [diederichs@medeya.de](mailto:diederichs@medeya.de)